



**adidas AG  
Herzogenaurach**

**- ISIN DE000A1EWWW0 -**

**Veröffentlichung nach § 109 Abs. 2 Satz 1 WpHG**

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat festgestellt, dass der Konzernabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, zum Abschlussstichtag 31.12.2016 fehlerhaft ist:

„Die Werthaltigkeit der Marke Reebok mit einem Buchwert von € 1,47 Mrd. konnte anhand der vorgelegten Dokumentation durch das Unternehmen per 31.12.2016 nicht nachgewiesen werden.

Obgleich Verluste von rd. € 150 Mio. und Restrukturierungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Reebok mit der Marke Reebok als wesentlichstem Vermögenswert bilden, wurde keine Werthaltigkeitsüberprüfung auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Reebok-Geschäftseinheiten durchgeführt. Dies verstößt gegen IAS 36.12 i.V.m. IAS 36.22, IAS 36.66 f. und § 238 HGB.

Die Gesellschaft hat einen Wertminderungstest für den immateriellen Vermögenswert der Marke durchgeführt, indem der beizulegende Zeitwert der Marke Reebok auf der Basis ersparter fiktiver Lizenzentgelte (Methode der Lizenzpreisanalogie) ermittelt wurde. Der Bewertung liegt die Annahme stark steigender Umsätze zu Grunde und es wird eine seit dem Erwerb unveränderte Lizenzrate von 4,5% herangezogen, obwohl seit Erwerb der Marke in 2006 die Umsatzziele nachhaltig verfehlt und die Profitabilitätsziele regelmäßig nicht erreicht wurden. Die Verwendung nicht marktgerechter Inputfaktoren und die angewandte Bewertungstechnik führen daher im vorliegenden Sachverhalt insgesamt nicht zur zuverlässigsten Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Marke Reebok. Dies verstößt gegen IFRS 13.2, IFRS 13.9, IFRS 13.61ff. und IFRS 13.69 sowie IAS 36.105.“

Herzogenaurach, August 2018

adidas AG  
Der Vorstand